

Sonnabends, den 15. Aprilis, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Hier: Brod- und Fletsch-Taxe, nebst dem marktängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in den vorgewesenen Licitations-Terminen zu Debiturung des beym Ihna-Krüge am Danischen See stehenden Stad-Holzes keine annehmliche Offerte geschehen, und daherhalb von neuen Termini Licitationis auf den 5ten und 19ten April, auch 3ten Mayus 2. c. anberahmet; So wird solches hiedurch jeders männiglich bekannt gemacht, und können sodenn diejenigen so Belieben tragen obgedachtes Stad-Holz zu erhandeln, in Terminis Morgens um 10 Uhr vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich stellen, ih- en Noth ad protocollum geben und gewärtigen, daß sodenn dieses Holz plus licitanti, und der die besten Conditiones offeriret, zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 15ten Martius 1747.

Königl. Preuß. Vommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da

Da auf Königl. Rechnung im Casseburger Revier Amte Budagla, 80 Hinge Stab-Holz inclusive Dry Hoffs- und Lannens-Stäbe, 200 Schock klein Klappholz. Im Budaglakten Revier gebachten Amte, 60 Ringe Stab-Holz, und im Witterfelde Revier Amte Wollin, 5 Ringe Stab-Holz, 201 Schock klein Klappholz und 30 Schock Borden-Holz geschlagen sind, welche an den Meißbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin licitacionis auf den 12ten April. 4ten und 25ten May c. anberaumet worden; So wird solches, wie auch das dieses Holz insgesetzt an einen Strohm siehet, soleselbst in einer Fahrt geladen werden kann, hiedurch jederzeitlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen so oberbautes Holz zu erhandeln gesonnen, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorhad protocollo geben und gewärtig n. daß in ultimo Terminis plus licitanti, und der die beste Conditiones offeriret, dasselbe gegen baare Bezahlung, bey der Ablieferung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin den 25ten Martii 1747.

Königl. Preuß. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Vantoffelmacher Christoph Dörber alhier, ist entlassen seine Wude in der großen Vagen-Strasse, zwischen Conrado Volmann und Ambrosius Eichenbergens-Häuser innen gelegen, zu verlanzen; Goldes n. wird dem Publico notificiret, und können sich die Liebhaber bey den Verkäufer selbst, oder auch bey der Drucker-Compagnie und deren administrirenden Altermann Herrn Bartholomäus Fricke (welchen nehmlich die Compagnie wohl ein Capital von 200 Thl. darauf zinsbar stehen lassen will) melden, und weitere Conditiones vernehmen. Es ist selbiges Haus mit 2 Stuben, Kammern und Küche versehen.

Es soll den 25ten April. c. Nachmittags um 2 Uhr, des verstorbenen Kürschner Camillas Wittwen Haus, welches am Rohlmartzt gelegen, zum dritten und leztenmal, zum öffentlichen Kauf bey dem hiesigen Stadt-Richter alhier gestellt werden; welches hiermit gebührend kund gemacht wird. Die Laxe des Hauses ist 556 Rthlr. 12 Gr.

Es soll das denen Schiffen Valentin Blödhorn und David Zumack zu Gegenort gemeinschaftlich zusehende Schiff, in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten April. plus licitanti verkauft werden; Wer solches dennach zu erhandeln Verlesen tragen möchte, kan sich in Terminis praxiis auf dem Segler-Hause zu Stettin einstellen, und gewärtigen, daß solches plus licitanti werde zugeschlagen werden; Das Inventarium ist bey denen Eigenthümern nachzusehen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Frau Kriegs-Räthin Lanius jun. will zu Befriedigung der Königl. Cass, wegen der ihrem gesessenen Ehemann, dem ehemaligen Accise-Inspector Lanius agoenen Cassen-Defecte, ihren zu Stargard in der sogenannten Brift gelegenen Acker-Hof, nebst zween großen Gartens, und den zum Acker-Hofe gehörigen Landungen, aus deren halben Hufe in allen dreien Stadt-Geleiden, und dazu gehörigen Kaelein; desgleichen aus 21 Morgen, und 1 Kamp am Kah-Holz, und dabey befindlichen Wiesewack bestehend, bey welcher Landung auch 57 Scheffel Winter-Aussaat befindlich ist, verlanzen. Wer also Lust hat diesen Acker-Hof nebst dazu gehörigen Landungen, Gartens und Wiesen zu kaufen, kan sich in Stargard bey dem Herrn Crells Einnehmer Allich, und in Stettin bey den Herrn Regierungs-Engelst Krausen melden, und von denenselben die weitere Nachricht einsehen, auch allenfalls Handlung pflegen.

Als sich in des Herrn Krieger-Rath Dames Wude zu Cöslin, in Termino licitacionis den 17ten Decemb. a. p. als welcher durch den Intelligenz-Vogen Num. 49 vorigen Jahres kund gemacht worden, selbener gefunden, welcher darauf geboten; So wird auf Veranlassung des Königl. Consistori diese Wude nochmals auf den 5ten May c. plus licitanti offeriret, und beziehet man sich in übrigen wegen des pretii auctuarii und der Situation derselben, auf obigen Intelligenz-Vogen Num. 49. a. p.

Es sollen die Colbergischen Stadt-Eigenthums-Güther Büßow und Müßel, nebst allen dazu gehörigen Pertinenzien, an den Meißbietenden wiederläufig verkauft werden. Und sind zu dem Ende in Colberg, Cöslin und Greifenberg Proclamaia affigiret, worin Termin licitacionis auf den 9ten Martii, 10ten Aprils und 9ten May c. präfixiret worden. Es können sich also diejenigen, so gedachte Güther wiederläufig zu erhandeln willens, in gedachten Terminis zu Colberg auf den Rath-Hause einfinden, ihren Vorhad protocollo thun, und gewärtigen, daß für dem plus licitanti zur Königl. allerhöchsten approbation referiret werden soll. Die Verhende-Anschläge von denen Vorwerckern bey der Dörfer, nebst denen Praefactionen Labeelen, können diejenigen, so dazu Verlesen haben, in Colberg, Cöslin und Greifenberg auf Rathhaus zu sehen bekommen. Und dienet andey zur Nachricht, daß nach Abzug aller Praefactionum Büßow jährlich 400 Rthlr. und Müßel, ausser der dasselbst vorhandnen Wähe 527 Rthlr. gegenwärtigen Pacht trägt.

Da zu der zum Meißbieten Concurs in Weich, gehörigen Landung, bisher noch kein Käufer sich finden wollen, obson solches erstlichmal durch Proclamaia und das Intelligenz-Werk angekündet worden, in letzterer Session aber der Possillon Robt. sich zu der 1 Morgen Haupt Stück auf dem fordersten Wobin, zwischen Büttners Erben und Siedens Wittve gemeldet, und überhaupt; 50 Rthlr. geboten, welches des

böth

both auch in soweit acceptiret worden, wenn nicht zwischen hier und dem 20ten hujus sich ein pinguiore offerat angeboten sollte; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und soll auf den Fall, so niemand ein mehreres bietet, demselben das Stütz Land den 20ten April, eigenthümlich zugeschlagen und verlassen werden. Wie denn nicht weniger die 1 und eine halbe Morgen Heilige Geist-Avel, zwischen seligen Nothens Erben, und dem Stifter Meister Witten belegen, nachmalen zum feilen Kauf anangeboten wird, mit der Versicherung, daß solche in eodem Termino dem Meistbietenden abdiciret werden sollen.

Seligen Andreas Emchen, Brauers und Bürgers zu Gollnow Haus und Scheune, nebst dem Hefey befindlichen Garten, sollen zu Bezahlung der etwanigen Schulden, und Auseinanderlegung der Ehen, plus licitanti verkauft werden; Termin Licitacionis sind auf den 7ten und 21ten April, und 2ten Majus c. angesetzt. Wer nun das Haus, welches zur Brau-Nahrung und Herbergierung wohl aptiret, kaufen will, kan sich in Terminis des hujus um 9 Uhr zu Rath-Hause melden und gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung folglich zugeschlagen werden sollen.

Zu Eölsin sind bey dem Stadt-Gerichte des verstorbenen Bürger und Brauers Michael Bublischen Creditores, ad liquidandum et justificandum auf den 28ten April, 30ten May und 27ten Junius c. per Edictales, welsche zu Eölsin, Solberg und Eölsin affigiret, peremptorie, im ersten Termino aber zur gültlichen Handlung citiret, und zu Verführung der Sache, des Bublischen Verlassenschaft, als ein Wohn- und Brau-Haus, nebst Stalling, Garten, Landung, 2 Wiesen, Brau- und Hans-Geräth, nebst Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung etc. mit der gerichtlichen Taxe a 520 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. plus licitanti offeriret; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit die Liebhaber sich in dem ersten Termino zu Rath-Hause melden, auf ein und andere Städte bieten, und plus licitanti ter adjudicatione geräthlichen könne.

Als die Vormünder des seligen Köpffers Poraths Kinder in Eölsin, das ihren Auxillien zusehende Haus zu verkaufen willens; So wird solches hierdurch kund gemacht, und können diejenigen welche dazu Verliehen haben, sich den 20ten April. c. in Eölsin bey dem Stadt-Gerichte melden, Handlung pflegen und geräthlichen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Haus verkauft werden soll.

Weil in Termino den 14ten hujus zu dem Vieh und Bahnis des abgesetzten Bauren Borchards in Marow, Stettinschen Amts, sich keine Käufer eingefunden; So wird novus terminus auf den 20ten hujus präfixiret, und können sodann die etwanigen Käufer in Zabelsdorf, vor dem dortigen Amts-Gericht sich einfinden und geräthlichen, daß dem Meistbietenden die erhandenen Stücke gegen baare Bezahlung verabs folgt werden sollen.

Da sich in Termino den 24ten Martins c. kein annehmlicher Käufer zur Roggowschen bey Daber gelegenen Korn- Del-Malgs- und Schneide-Mühle gefunden; so wird hierdurch der 1te Majus c. zum andern weitigen Termino dazu anberaumer. Und können die Liebhaber, welche diese Mühle, der es niemahls an Wasser und an Mahlgästen fehlet, zu erhandeln gesonnen sind, sich alsdann zu Hofftele bey dem Amtmann Luccas melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung dieselbe erblich überlassen werden soll.

Als der Bürger Christian Kusch, seiner Stief-Tochter Maria Elisabeth Randten, so nunmehr an den Dragoner Merseburg Bayreuthischen Regiments verheyrathet, ihr Vaters und Mutter-Erbe nach den Inventario vom 22ten Julius 1740 ansehehen muß, und keinen andern modum solvendi weiß, als sein in der Schmaltz Gräbe zu Gorch an der Ober, von einer Etage erbautes Wohn-Haus cum pertinentiis, als ein halb Erbe Wieselwache plus licitanti zu verkaufen; so sind nach dem Decreto vom 14ten April. c. darin Terminis auf den 25ten April, und 10ten Majus anberaumer, worinnen sich alle diejenige, so solches Haus käuflich zu ersehen gesonnen, Vormittags um 9 Uhr in Rath-Hause melden, ihren Both ad protocolum thun und der Meistbietende die gerichtliche adjudication gewiß gewärtigen könne.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Obrist-Leutnant von Grumbtow, sein im Randowischen Kreise belegenes Gut Drogow, benebst denen dazu gehöriken 8 Bauren in Hohenzaken, cum pertinentiis, an die vermittelte Frau Inspector Zimmermann in euerstädt für 30000 Rthlr. auf 25 Jahr; welches der Erbauung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, indem die Tradition künftigen Walburgis geschehen soll.

Zu Poyß verkauft Meister Christian Berlin, einen halben Morgen Dorfsäck im hintersten Robin, zwischen der Frau Käserin und Johann Ihlenfeldten belegen, an die vermittelte Frau Magister Sädinnsen für 29 Rthlr. Terminis zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 8ten Majus c. angesetzt.

Zu Anklam verkauft der Bürger und Baumann Michael Deuth, seinen daselbst vorm Demmliners Thor belegenen Ackerbhof, nebst einer dazu gehörigen Ferne-Wiese von 7 Schwaden, samt einen nahe am Hofe belegenen Garten, an den Bauman Andreas Giske; Welches hiermit nach Königl. allergnädigster Verordung bekannt gemacht wird.

Als bereits in Anno 1744, des seligen Accises-Inspectoris Meyern Witwe zu Cammin, an den Bötcher Johann Heinrich Dummann ein Vierpart Land verkauft, wovon der Corpus an Herr Cammerer Köhnen Stadt

Stadtwerks, und an Meister Deemann Geldwerks belegen; So wird solches nunmehr, da der Käufer Inhabts Contractus das Kauf-Geld bezahlt hat, hiermit adreimal notificiret, und zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

Der Bürger und Schuster Meister Paul Warde zu Pasewalk, hat sein daselbst in der Hecker-Straße, neben sich an belegenes Eckhaus, an den Bürger und Baumann Christoph Diekmann für 327 Rthlr. 12 Gr. verkauft; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Die verwitwete Frau Fräulein zu Pasewalk, hat daselbst ihr in der Kloster-Straße belegenes Wohnhaus, der Witwe Holzhausen verkauft; Welches dem Publico avvertiret werden sollen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Segler-Haus dieselbst anderweitig vermiethet werden, wozu Termin auf den roten und 24ten April, imgleichen den 5ten Majus c. präfixiret werden. Wer nun hierzu Belieben tragen sollte, kan sich in Terminis des Nachmittags um 2 Uhr zu Segler-Hause melden und biethen, auch gegenwärtig das solches plus licitanti, gegen eine billige Miete, werde zugeschlagen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Nachdem die Prediger-Witwe zu Wollin, bey Vencun belegen, verstorben, und also das erlebte Witwen-Haus vermiethet werden soll; so kan derjenige welcher Lust dazu hat, bey dem Pastore und Vorstehern desselben Dets sich melden. Es sind darin 2 Stuben, 2 Kammern, eine gute Küche und Keller, auch ist ein Stall und Garten dabey, und ist sonst dasselbe überall sehr wol belegen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Gräflische Mellinsche Herrschaft zu Damigow gesonnen, ihre Güter bey Stettin in Pomern belegen, wober so Wispel Sommer- und Winter-Aussaat sich befindet, imgleichen ein vollständiges Inventarium zu verpachten; So können die Herren Liebhaber so willens seyn selbige zu pachten, sich den 26ten April, und 3ten Majus c. in Damigow bey der Gräflichen Herrschaft melden und gewärtigen, daß es den Meißbietenden zugeschlagen werden soll, der Anzug geschieht auf Trinitatis c.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Greifenberg bey dafiger Cämmerey der Pachts Haber an den Meißbietenden verkauft werden soll. Wer nun Lust und Belieben trägt solchen an sich zu handeln, kan sich in Terminis den 24ten und 27ten Aprils zu Rathhause Morgens um 9 Uhr melden, sein Geboth thun und gewarten, daß mit dem Meißbietenden contrahirt werden soll.

Da in Wusteden das Witwen-Haus, wie auch eine Wiese, welche bey Orbande belegen ist; imgleichen ein Würdchen an den Meißbietenden den 17ten April. c. verpachtet werden sollen; So können dieselben, welche Lust und Belieben dazu tragen, sich an gemeldtem Tage bey dem Herrn Pastore daselbst melden.

Zu Cörlin stehen die Cämmerey-Wiesen, als die Gänse-Wiese, große Verwinkel und Vollenwiesen zur anderweitigen Verpachtung; Termin licitationis sind auf den 2ten Aprils, 5ten und 19ten Majus c. angesetzt. Wer selbige also auf 3 oder 6 Jahre zu pachten willens, kan sich in denen anagesetzten Terminen zu Rath-Hause melden, und plus licitans eines billigen Accords, bis auf erfolgter höhern Approbation gewärtigen.

Da bey dem, zwischen Stettin und Grenzlow belegenen Uckermärckischen Königl. Amte Ledenich, auf insstehenden Trinitatis 1747, sowohl die muscalsche Aufsartung auf sämtlichen 13 Amts-Dörfern, als auch einige Vorwerdere pachtlos wird, und auf 6 oder 9 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; So können derjenige, so dazzu Lust haben, sich zwischen hier und Trinitatis auf dem Amte Ledenich melden, als wofelbst man die Conditiones erfahren, und die Anschläge vorgelegt werden sollen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am abgewichenen Sonntag, als den 5ten Junij ein silberner Degen zwischen Stettin und Damir verlohren worden; wenn nun jemand solchen gefunden, oder sonst Nachricht davon geben kan, derselbe wird ersuchet, solches zu Stettin auf dem Königl. Postamte anzuzeigen: Es soll demselben, der von diesen Degen Nachricht giebet, ein guter Recompens gereicht werden. Auch werden die Gold- und Silber-Arbeiter ersuchet, wenn ein silberner Degen etwa zu verkauf kommen sollte, solches in obgedachten Königl. Postamte gegen eine Entenslichkeit anzuzeigen, den Degen aber an sich zu behalten.

8. Sachen

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem am 5ten Aprilis c. jünasthin, und zwar in der Nacht zwischen dem Donnerstag auf den Freitag, durch Ausnehmung und Durchbohrung einer Stubenwand, dem Französischen Prediger zu Bergholz, folgende Stücke gestohlen worden, als 4 grosse Fenster Gardinen von weisser Schleisscher Leinwand, 2 Bett Gardinen von grau und weiss damoirtirter Leinwand, davon eine hinter den Kopf, die andere an den Füssen zu hängen kommt, 1 Paar seine Bett Leaden, zwei Flecken, ein Tischschind, Servietten, und Weisfisch zu einer Toilette, ein silberner Esstisch, auf welchen der Name des Goldschmieds Stümer gestochen, 6 schwere silberne Caffee Köffel nach der neuen Façon, 10 Paar Tassen von Porcellain, davon einige verguldet, eine grosse Bett Decke von feiner grün, roth und weiss gewürfelter Leinwand. So hat man das Publicum hierdurch dienlich erachten wollen, wann irgend von obbeschrifteten Sachen bey jemanden etwas zu kauf gebracht werden sollte, solches nebst der Person anzuhalten, und dem gedachten Prediger, oder dem Postamente zu Prenzlow davon ohnfeindlicher Nachricht zu ertheilen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Seiner Königlichen Majestät Pommersche Regierung zu Stettin, hat bey vielfältig sich anzeigenden Creditoribus, des Hauptmann Ezech Fels von Borch, auf Nasmersdorf, und weill deren Befriedigung von dem Debitore, auf keine Weise verfügt, vielmehr die Zinsen, durch Vorenthebung der Pension präscript worden, Concursum zu eröffnen, notwendig erachtet; Derowegen sind Proclama, so zu Stettin, Stargard und Daras säigiret, sämtliche Creditores vorgeladen, und ihnen aufgegeben, ihre Forderungen a dato innerhalb 12 Wochen, ad acta anzugehen, auch den 15ten May c. zu erscheinen, solche mit denen Original Documentis zu versichern, darüber, wie auch ratione prioritatis, ad Protocolum zu versahren, und rechtlich Erkenntnis, auf ihre Klusstenbleiben aber, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, zu erwarten. Signat. Stettin den 9ten Febr. 1747.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Neu Stettin soll auf Veranlassung eines Hochwürdigten Consistorii, seligen Provisoris Engelsten Wohnhaus, so auf 3 Rthlr. gerichtlich ästimirt worden, ad instantiam der Kirchen-Casse, plus licitanti verkauft werden, worzu Termin Licitationis auf den 27ten April. 26ten Maji, und 26ten Junii c. präfixt sind; Es können also diejenigen, so Belieben haben, gedachtes Haus an sich zu kaufen, zur gelesenen Zeit zu Rathhause sich melden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß in ultimo Terminio solches plus licitanti addicirt werden solle. Wie denn auch alle diejenigen, so an gedachtes Wohnhaus eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch citirt werden, sich in ultimo Terminio mit ihren Vorforderungen zu Rathhause zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Der Bauer Herr George Bürow zu Gollnow, hat seine am Stelchdam vorm Wollinschen Thor belesene Scheune an dem Schiffer Adam Böse erblich verkauft, und soll Käufern die Verlassung den 25ten April. gerichtlich ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht das mit diejenigen, so etwa wider dessen Handel contradiciren wollen, sich in Terminio zu Rathhause melden können.

Zu Gollnow, hat der Bötcher Christian Modeloff, seine halbe Scheune, vorm Wollinschen Thor am Steindam, an den Glaser Tobias Schäfer erblich verkauft und soll Käufern den 25ten April, die Verlassung gerichtlich ertheilet werden, welches denjenigen, so etwa darüber ein lus contradicendi zu haben vermeynen, kund gemacht wird, um ihr Recht in Terminio zu Rathhause auszuweichen.

Zu Gollnow kauft der Bürger Herr Kessen, von dem Bürger Christian Lenzken auf der Wiecke, ein Ende Land, zwischen des Herrn Accise-Inspector Ködler und Joachim Bürowen, ein Ende Land beyrn Cronfoll, zwischen Roggassen Senior, und Jacob Dremelow, und eine Koppel in der neuen Wiecke, an Friedrich Schwarzen Camp gelegen, und soll Käufern den 25ten April. c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

Maria Dingen Wittwe Lüdiken zu Gaidenburg, hat das von ihrer seltsamen Schwester der Dögen, zu Gollnow ererbte sogenante Kolshornsche Haus, an den dalsigen Bürger und Glaser Meister Schäfer, erblich verkauft, und soll dem Käufer die Verlassung den 25ten April. ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird, damit sich die etwanigen Contradicenten in Terminio des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichts Stube zu Gollnow melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

In Regenwalde in Hinters Pommern, verkauft Meister Daniel Dieckow, Bürger und Amts-Meister des Gewerkes der Schufter in Dramburg, sein in Regenwalde am Markte, zwischen Herrn Bürgermeister und

und Accise-Controllleur Lehmann, und Meister Daniel Burgas, inne belegenes Wohnhaus, an Johann Gottlieb Gellin, Consuldem dirigentem in Regenswalde; und da das völlige Kaufverzeim in einer Zeit von sechs Wochen völlig angezehlet wird, muß sich ein jeder in der bestimten Zeit gehörig melden, widrigenfalls derselbe gänzlich präcludirt seyn soll.

In Wangerin verkauft Meister Ersmann Teslaff, als Bevollmächtigter von Meister Martin Meyen, einen Kohl-Garten an Michael Däbeln; Wer also eine Ansprache daran hat, selbiger kan bey dem Magistratus daselbst sich innerhalb vier Wochen melden, indem er hiernächst nicht weiter gehört werden soll.

In Labes verkauft des verstorbenen Herrn Prokassi Dischnern nachgelassene Wirtshaus, einen Hühner-Landes in dem sogenannten Eisenbruch, zwischen Johann Zühlen Wirtshaus, und Peter Welden innen belegen, an den dasigen Wärger und Kuchmacher Meister Michael Wapten, für 6 Rthlr. und soll der Kaufverzeim darüber den 28ten April. c. gerichtlich verfertiget werden; Sollte nun jemand davor etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino bey dasigen Magistrat melden.

Es wird hiedurch einen jeden so daran gelegen, zur Wissenschaft gebracht, daß der Drechsler Meister Johann Molzenhauer, sein Viertel Scheunhofs zu Hügelwalde, und hinten belegene Wirth an dem Wärger und Baumann Martin Wilmowen, für 40 Rthlr. verkauft habe; Wer also hieran eine gegründete Ansprache oder Anforderung zu haben vermerket, kan sich innerhalb 14 Tagen sub pena praelusi gebührend dorthin melden.

In Pirg kauft Meister Martin Weiss, von dem Wärger und Meister David Molzenhauer, einen halben Morgen Graben-Cavel, bey Michael Weigun belegen, um und für 30 Rthlr. der gerichtliche Verlassungs-Termin ist deshalb auf den 24ten Junii anberaumet.

Demnach der Scharfrichter Schwitz zu Pirg, die Scharfrichterey daselbst, an den Scharfrichter zu Gollnow verkauft, und ad mandatum Camere Regie per publica proclamata, davon eines zu Gellin an der Königl. Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer, das zweyte in Soldm. und das dritte zu Pirg in Curia affigirt, die Creditores, so gegen an dieser Scharfrichterey etwas zu fordern haben, zu liquidandum et verificandum iura crediti citirt worden; So wird dem Publico hiedurch nachmahls zu wissen geführt, daß alle diejenigen, welche an gedachter Meisterey gegründete Forderungen haben, sich in denen per Proclamatione befestigten Terminen, als den 5ten Wozli, 1ten und 28ten Junii c. und zwar in dem letztern sub pena praelusi, sich daselbst in Curia zu melden haben, widrigenfalls sie nach dem nicht weiter gehört werden sollen.

Als die Gebrüdere die Kohlmeysen in Edslin, ihr Haus daselbst bereits 1737. an dem Soldaten Berge hahnen verkauft, solches aber noch nicht verlassen worden, so soll dieses daselbst auf den Montag nach Jubilate, als den 28ten April. c. annoch geschehen, weshalb ein jeder, so wider gedachte Gebrüdere die Kohlmeysen, ein Jus contradiendi hat, sich alldem sub pena praelusi melden muß.

Als der Soldat Martin Krolow, sein Haus in Edslin an dem Soldaten Martin Krolow verkauft, und solches an demselben auf insiehenden Montag nach Jubilate, als den 24ten April. gerichtlich verlassen will; so wird solches einem jeden, welcher daran eine Ansprache oder sonst ein Jus contradiendi hat, hiedurch sub pena praelusi sich zu melden, kund gemacht.

Als der Musquetier von dem hochlöblichen de la Motte'schen Regiment, unter des Herrn Obristen von Schönings Compagnie, Reiß, von dem Bräuer Gottfried Gramengen in Edslin, sein in der Mühlentstraße belegenes Eckhaus gekauft, und solches insiehenden Montag nach Jubilate, als den 24ten April. vor siegenden Rath daselbst von allen Schulden quitt und frey, verlassen werden soll; So wird solches hiedurch kund gemacht, und müssen diejenigen, welche ein Jus contradiendi haben, sich alldem sub pena praelusi gerichtlich melden.

Als der Tuchmacher Johann Müller in Edslin, sein Haus daselbst an dem Compagnie-Feldscher, Leopold Friderich Kena, erbeigenthümlich um und für 125 Rthlr. verkauft, und solches insiehenden Monats, als den 24ten April. vor siegenden Rath, von allen Schulden quitt und frey, verlassen werden soll; So wird solches hiemit denjenigen, welche deshalb ein Jus contradiendi zu haben vermerken, sub pena praelusi, kund gemacht.

Es hat die verwittwete Frau von Liebermannen, ihr Guth Ledder cum pertinentiis für 2650 Rthlr. an die Frau von Katzen verkauft; Sollte nun einer oder der andere ex capite feudi, juris protimisor, crediti, aut quocunque alio iure, einige Ansprache hieran zu haben vermerken, diejenigen haben sich den beirreits affigirten Edictibus zu Folge, in Termino den 16ten Jun. auf dem Königl. Hof-Beirichte zu Edslin, ad Pr. to collum zu melden, sub comminatione, daß sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Bei denen Königl. Preussischen Stadt-Beirichten zu Prenzlow, sind der daselbst verstorbenen Frau Christiana Elisabeth Gröndantin, verwittwete gewesene Friedeln, nachgelassene daselbst belegene und nachfolgende Immobilien; als die beyden auf dem Altstädtschen Felde in allen Schlägen belegene Hufen Landes, und zwar jede mit der selbst gemachten Laxe von 1000 Rthlr. und der hinter der Schnelle zwischens Schmids und Womels Gärten inne belegene Garten und dahinter befindliche Wiese, mit der Laxe von 200 Rthlr. ad instantiam deren nachgeliebenen Erben, damit sie sich auseinander seyn können, ein 1/2 allmah! subhastirt; und Terminus peremptorius ad iudicationis, auf den 4ten May c. anberaumet worden,

den,

den, an welchen denn sowohl die sämmtlichen Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum es zu richtendum pretens, Wogens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelusi citiret werden.

Es hat der Herr Werner Ernst von Vektor, sein Lehn-Gut Klein Wols, cum pertinentiis, zusammen den Lehn-Nachst ic. an den Herrn Vizekanzler Hector Christian von Drassow, für 2650 Rthlr. erb. und eigen verkauft, auch nach dem unter ihnen aufgerichteten Contract, de dato Penedor den 2ten Ger. a. c. alle diejenigen, so an diesem Lehn-Guthe ex capite juris promissos, fendis, crediti, oder sonst einige Ansprache zu haben vermeynen, unterm 2ten Junii a. c. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin, erga Terminum den 16ten Junii c. edictaliter citiren lassen; Welches dann hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die Herren Lehnfolger und Creditores erinnert werden, in Termino den 16ten Junii c. sich vor den Königl. Hof-Guthe zu Eßlin zu stellen, und ihre Documenta zur Justification ihrer respectiven Jurium und Forderungen, soeben in Originali zu produciren, gültliche Handlung zu pflegen, und gült. oder rechtlichen Bescheid des zu gewarten, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Das seligen Herrn Franz Hoppers Frau Witwe, hat von dem Herrn Regierungs-Rath Franz Wils helm von Bodewils, sein Antheil Gutthes in Glesin cum pertinentiis, auf 24 Jahr, für 5400 Rth. Pfandes weise, erhandelt, und nach dem unter ihnen aufgerichteten Contract, alle diejenigen Creditores, so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin, unterm 27ten Mart. c. erga Terminum den 19ten Junii c. edictaliter citiren lassen; Welches dann hiemit nicht allein öffentlich bekannt gemacht, sondern auch Creditores erinnert werden, in obigen Termino, den 19ten Junii c. in Eßlin vor dem Königl. Hof-Gericht zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen soeban in Originali zu produciren, gültliche Handlung zu pflegen, und gült. oder rechtlichen Bescheid zu gewarten, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es verkauft der Schneider Meißter Friderich Meyer in Goldbra, seine fünf Stücken Acker, so auf dem Pfälzischen Gelse belegen, an dem Bürger und Drucker in Plat, Meißter Christian Lamerengon; Sollte sich nun jemand finden der hiewieder etwas einzuwenden, oder an dem Acker etwas zu fordern hat, derselbe kan sich in Zeit von vier Wochen bey dem Magistrat in Plat melden, und seine Anwenbung anzeigen.

Als Jungfer Anna Maria Albertin, den von ihrer Stief-Mutter der Albertin hinterlassene Witwe, geborne Kohnmeyer, vermöge ihres hinterlassenen Testaments, den vordem Mühlen-Thor in Eßlin, bey dem Ackermann Kneuevangens belegenen Scheunhof, an dem Schneider Jacob Woldten, vermöge Kauf-Briefes vom 15ten Januarii c. verkauft, und selbigen auf vorstehenden Montag nach Jubilate, als den 22ten April. in Eßlin gerichtlich veräußern will; So wird solches nicht allein kund gemacht, sondern auch diejenigen, welche an dem Kauf-Schilling mit Besande Rechtsens etwas zu fordern haben, sich alsdenn sub pena praelusi zu melden citiret.

Es verkauft Herr Regierungs-Rath Vöper in Stettin, seinen zu Stargard vor dem Wallthor belegenen Ackerhof, zwischen Gärtner Diegen und Gärtner Quandten, eine halbe Stadt-Hufe und eine zugehörige Koppel, nebst der Winter-Saat, an dem Welscheder Meißter Johann Daniel Lieden, und stehet derselbe bez vorstehenden Johann zur Verlassung; Sollte nun jemand vermeynen daran eine Ansprache zu haben, derselbe kan sich am gesetzter Zeit melden.

Sämmtliche Creditores des entwichenen Möllers zu Warzin, Christian Hauptens, werden gegen den 24ten April. c. zur Publication der Prioritar- und Distributions-Urtheil, hiedurch vorgeladen, um soeban vor dem bestellten Justiciar o, Herrn Norrio Ravenstein in Stargard zu erscheinen.

Demnach die vermittelte Frau Pastorin Gerharidin zu Wollbin bey Pendaub, den 4ten April. c. verstorben, und derselben hinterlassene Erben den 2ten Majas c. die Erbschaft unter sich theilen werden; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so an der Defuncta Vermögen etwas zu fordern haben, sich in dem Sterb-Hause daselbst in Termino einkunden, und ihre Juris wahrnehmen können.

11. Personen, so Herrschaften verlangen.

Wenn eine Herrschaft fürstbden, welche einen Laqueyen Vornndhen, welcher Haute, Paruquen frisiren und barbiren kan; dieselben können bez Belieben mehrere Nachricht in dem Königl. Preussischen Post-Amte zu Pritz von ihm erhalten.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Söddenwerder, ohnferr Arenskwalde, hat 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; Wer solches Capital unter den durch Königl. allergnädigsten Replements verfügten Verschönerungen zu haben willens, kan sich bey denen Herren Patronen des Ortes, oder auch bey dem Pastore Hermes zu Pignitz desfalls melden.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder eingetroffen; Wer also dieselbige benöthiget, kan sich bey denen Vormündern der Schmittschen Kinder, Meister Christian Schmitz, oder bey dem Brantweinbrenner Michael Strefen erholen, und daselbst nähere Nachricht davon bekommen.

Neunhundert Reichsthaler Capital sind bey der Eublißchen Kirche jährl. 6 pro Cent zu besätigen; Wer also dieselben zusammen, oder etwas davon benöthiget, und willens ist, die in dem Königl. Reglements vorgeschriebene Sicherheit zu stellen, kan sich entweder bey dem Herrn Proposito Spectat in Stolpe, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Granow daselbst fordersamst melden.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ob mangwar gehofft die allergnädigst approbirete Vignische Geld- und Zapfen-Lotterie, den zoten dieses Monats zu stehen, jednoch die darzu verordnete Commission sich gemüßiget gefunden, die Ziehung dieser Lotterie annoch bis den 17ten May c. auszuschieben, weil eines theils die publice Häuser, worinnen man die Ziehung verrichten wollen, bereits vorhio von andern Lotterien, welche um die angelegte Zeit darin stehen werden, besetzt gewesen, andern theils einige derer auswärtigen und sehr weit entlegenen Herren Collecteurs, die erforderliche Nachricht und Explicationes von denen besitzten Kosten noch nicht eingesendet haben können. Da nun aber den 17ten May c. die Ziehung dieser Lotterie ohnfürsibar ihren Fortgang haben wird, als werden die Herren Collecteurs welche noch keine Nachricht eingesandt, freundlich erinnert, die deshalb erforderlichen Nachrichten und Designationes kinstens gegen den 2ten May allhier einzusenden, wieorigenfalls aber sich setzen lassen, samlich erhaltene Einlöses auf ihre Rechnung zu behalten. Wer also noch Lust und Verlangen hat in dieser sarsable Lotterie mit einzusetzen, wird dienlich ersucht den Einsatz zu beschleunigen. Berlin, den 14. Mart. 1747. Vigore Commissionis Regiz. v. Klinggraff. de Francheville.

Die am Collegio Philadelphico in Edeln misintressirte Bellgarder, abtrahiren von allen Animositäten, und gehen auf den Grund, wodurch sie behaupten, daß eine Revision der Obligations und Register nöthig sey, denn diese sind niemals vor andern produciret und abgelegt, als bloß vor denen Inspectores, welche aber zugleich Rendanten und dazu, theils mit kleinen, theils mit solchen Immobilien notore angesessen, folglich das Copus Intressentium bey ihnen, wenn ein Sterb oder Unfall an ihren Personen eintritt, des, weder regestum, noch auch von denen unter ihnen und ihren guten Freunden abtrahirten Capitalen, einige Intressen zu hoffen haben würde. Und da überdem die Rendanten selber in ihrer Verantwortung No. 11. Art. 13. befehlen, daß keiner auf ihren General-Conventibus erscheine, so ist die Untersuchung um so viel nöthiger, als es sich in vorigen Stunden bey dem General-Convent nicht praticiren läßt, dergleichen Sachen durchzusehen. Dessennach laden die gegründete Bellartere nochmahls alle Intressenten ein, daß sie aus allen Orten ihr Sentiment denen Intelligenz-Büchern auf dasjenige, so No. 9. Art. 15. vorgestanden worden, zu inferiren belieben wollen, zumahl gar nicht zu bezorgen, daß eine so nützliche Revision sollte abgeschlagen und auch der Punct nicht examiniret werden, wo der Ueberstuf von dem Betrage des zweyten Periodi bleibe? Nicht aber hätten Herren Director und Inspectores den vorgereiften Process lieber ziehen sollen, denn darin ist ventiliret, ob das Collegium bey dem 1ten Periodo derer 19. Jahre bestehen bleiben, oder statt dessen nach dem 1ten Jahre der 2te Periodus anfangen solle? Jener ist von Hofe per Privilegium confirmiret, dieser nicht, daher jener unstreitig prevaliret, jedoch gehet der gegenwärtige Zwist gar nicht dahin, welches aniso zu erdhreten, sondern hier ist pure die Frage, ob es nöthig sey, eine Revision der Register vorzunehmen, und ob die Intressenten bey denen Herren Receptoribus ohne Caution gescheit seyn? Auf welche beyde Fragen sich derer Bellartere ganzer Vortrag gründet, indem sie jenes affirmative, und dieses negative behaupten, mithin beyden Puncten eine Sicherheit zu schaffen, und das Recht solches Resultat auf immerdar zu stabiliren, auch ihm einen Zulauß von vielen Membris hinweg zu bringen suchen, sonst aber gerne bekennen wollen, daß, wenn diese Sache im Dunkeln stehen bleibt, sie davon lieber sich abtönten, als ihr Geld aufs Ungewisse gleichsam in das Wasser schmeissen werden. Bellgard, den 2ten Aprils 1747.

Die am Collegio mit berechtigter Bellgarder. Als in dem Intelligenz-Bogen sub No. 13. die Fran Bürgermeister Walthern zu Byels, denen Herren Vassoren die Steinboffen zu Wabbin und Einglow, vor Sandt einige Landung zu verkaufen wollen, das bey aber ein Error in der Landung vorgegangen, so wird selbiges hiermit corrigiret, und bestehet die hypothecirte und noch nicht verkaufte Landung, in nachfolgenden Stücken als 1) einem Morgen Hauptstück im fordersten Woblinischen Felde, zwischen Käßlingen aus Brießig und Meister Nöllern. 2) Einem halben Morgen Wolsche Cappel im fordersten Woblinischen Felde, zwischen Gottfried Luckten und der Burgs Gerichts-Hufe, und einem halben Morgen Graben-Capel in diesem Felde, zwischen August Kanold Witwe, und Joh. Jacob Büttner belogen, und wird der Verlassungs-Terminus nurnehmto auf den 1ten May c. angesetzt.

Nachdem Frau Anna Kremgoen, seligen Meister Johann Christian Waldauffs nachgelassene Witwe in Bddt, bey ihrem Sohn verstorben; so sind die hinterbliebene Erben geordnet, das von ihrer Mutter hinterlassene

lassene Testament zu publiciren, und ihre Verlassenschaft unter sich zu theilen. Welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird, damit ein jeglicher, dem dieses angethet, seine Iura wahrnehmen, und zu dem Ende den 26ten April. a. c. in Wetz bey dem Prediger dasig. & ditz, Herrn Johann Georg Waldauff, sich einlassen und melden könne, inmassen man hiernächst niemanden weiter responsible bleibet.

Johann Kroll, ehemahliger Tischler in Gilsow, hat vermittelst eines schriftlichen Contrahs vom 17ten Juli 1741. angenommen, gewisse Arbeit gegen den darauf kommenden Herbst fertig zu machen und zu liefern; hat auch für sich 2 Rthlr. 12 Gr. auf die Hand bekommen, und Anlaß gegeben, daß der Schöffe Herr Christoph Bücke zu Greiffenberg, ebenfalls zu den Beschlägen 1 Rthlr. 8 Gr. Handgeld bekommen; aberdem hat gedachter Kroll zu einer andern Arbeit noch 11 Rthlr. 8 Gr. auf die Hand gefordert und erhalten, die Stücke aber, so vor fünf und einen halben Jahre schon fertig seyn sollen, allen Einerrungen ungeachtet, bis auf diesen Tag noch nicht geliefert; v. eln. noch dazu ein anderes schwarz ausgelegtes, mit messingenen Beschlag und unterschiedenen Auszügen versehenes Nähes Bindchen, verglichen das Freuzengulms mer vor sich auf den Tisch zu legen pflegt, mitgenommen, unter dem Versprechen, eine und andere Kleider miten daran zu repariren, selbiges aber veräußert und anderwärts verkauft. Da nun dieses nicht anders als ein offener Betrug anzusehen, so werden nicht allein alle Ehr- und Zugandlebende Gemüther für solchen Betrüßungslosen Menschen getvornet, sondern auch und vornemlich werden die löblichen Tischlerwerke und deren sämtliche Membra, in allen Städten erluchtet, diesen Ehrvergeßenen Menschen nach Handwerksgebrauch zur Raison zu bringen. Ingleichen werden die von der Noblesse und andere Personen vor Dikination dienstlich gebethen, obenannten Krollen seinen Unfug bey Gelegenheit vorzustellen, und ihn keiner Arbeit zu würdigen, bis er alles Handgeld wieder abzugeben, und das veräußerte Nähes Bindchen wieder herbey geschafft, oder nach der Estimaton bezahlt (welches, wenn es geschehen, öffentlich kund gemacht werden soll) sonst man ihn beständig für keinen ehelichen Meister halten muß.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Hausstellen befinlich: Weil nun diejenigen, welche solche zu bebauen willens, nicht allein der, in dem Königl. Bau-Reglement vom 22ten Septembr. 1739. allergnädigst versprochenen Bau-Freyheits Gelder, sich hiernächst gewiß zu erkrienen haben; sondern ihnen auch noch diejenige Freyheit von allen bürgerlichen Kassen, welche allehöchstd. Seiner Königl. Majestät Cassen nicht angehen, accordiret werden soll; So laßt zu bauen haben, sich bey dem Magistrat dafelselb. melden und aller Assistance gewärtig seyn.

Da zu Treptow an der Tollense, auf Sr. Königl. Majestät allergnädigste Verordnung jährlich zwey Wollmärkte gehalten werden sollen, welches auch bereits 1743. durch ein Königl. Patent publiciret, und zu dem Ende der 18te Junii und 15te Octobris angesetzt worden; So wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Jahr der erste Wollmarkt auf den 17ten Junii, der zweyter aber auf den 14ten Octobris einfallen werde. Es können also diejenigen, so vom Lande Woll zu verkaufen haben, selbige auf gesetzte Tage dahin zu Märkte bringen, und mit denen sich einfindenden Käufern nach Verieben handeln.

Nachdem der Journallisten Lotterie erste Classe nunmehr gezogen, und die Listen derselben eingegangen, so sind dieselbigen bey alldiesigen Post-Ämte zum nachsehen zu erhalten. Die Gewinne aber, so anders gefallen und zur Colledur desselben gehören, sollen vom 20ten April an gegen Duitung bezahlt werden: Der Zeichnungs-Termin der zweyten Classe wird hiemit auf den 17ten Julii a. c. angesetzt und best. Es sind nur noch wenige Billa zur zweyten Classe für 2 Rthlr. zu haben, jedoch aber nicht länger als bis Ende Maji c. nach der Zeit werden sie unter 2 Thale. 6 Gr. nicht verlassen; und wer aniso zur zweyten Classe sich nicht einkaufft, derselbe wird hernach zur dritten und 4ten Classe, worin würcklich 7778. und zum Theil sehr ansehnliche Gewinne, von 10000 Thale. 4000 Thale. 3000 Thale. 1000 Thale. 600 Thale. 500 Thale. 300 Thale. 250 Thale. 200 Thale. 150 Thale. 100 Thale. vorhanden, entweder gar keine Billa bekommen können, oder doch dafür die doppelten Einlaß bezahlen müssen. Stettin den 30ten Martii 1747.

Königl. Preuss. Grenz-Post-Ämt.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten April. 1747.

Den 6ten April. Herr von Naack kommt von Plantow, logiret in den 3 Kronen.

Den 7ten Ditto. Herr Capitain von Brees, vom Preuss. Mecklischen Regiment, komt von Stargard, logiret in den 3 Kronen. Herr von Glasenap aus Lückow, logiret bey Herrn Lobach.

Den 8ten Ditto. Herr Hauptmann von Olsen, aus Pencun, logiret im grünen Baum. Herr Landrath von Glasenap, wie auch ein Edelmann Herr von Glasenap, logiren im Land Hause.

Den 9ten Ditto. Herr Lieutenant von Winterfeld, und Herr Rendant von Wshlau, vom Bayreuthischen Regiment, kommen von Stargard, logiren in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Diringshofen, vom Hessischen Regiment, logiret bey dem Herrn Capitain von Diringshofen vom Trebstowischen Regiment.

Den

Den 10ten Dico. Herr Obrist-Lieutenant von Grumbkow, vom Heßermannschen Bataillon, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Namens Herr von Rein, logiret im schwarzen Adler. Herr Landrath von Glemming, aus Magdors, logiret bey dem Selben-Krämer Lange. Herr von Bock aus Brallentin, logiret im schwarzen Adler. Herr Capitain Graf von Mellin, ausser Dienst, komt von Danigow, logiret bey dem Capitain Herrn Graf von Mellin vom Tresorschen Regiment.

Den 11ten Dico. Herr Lieutenant von Lauchstedt, ausser Dienst, logiret in den 3 Pohlen. Ein Edelmann Herr von Eickstedt, logiret im goldenen Engel.

Den 12ten Dico. Herr Hauptmann von Klitzig, ausser Dienst, logiret im goldenen Engel. Herr Lieutenant von Pöbnowitz, ausser Dienst, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Tere-monschen Garnison-Regiment, logiret im goldenen Engel.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Blei. 13 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Witriol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnemarscher Rothsch.
Königsberger Hanf.
Ordinaire Torse.

Waaren bey C. a 110 th.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito
Fernebock.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Melis Groß 23 b. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Resinaden. 27 Rt.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
Nuderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen 7 Rt.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Feine Crape. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Breslauische Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allau.
Einländische dito.
Rüben-Del. 9 Rt.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Feine calcionierte Potasche. 7 Rt.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

Engl. Blockzinn.
Hagel 6 Rt.
Puder-Zucker. 23 Rt.
Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
Capern. 36 Rt.
Succade 24 Rt.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Blöße. 6 Rt.
Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.
Kehl-Spurten.
Gemene, dito.
Amidom 6 Rt.
Pauls Baum-Ole. 13 Rt. 12 gr.
Sewils-Ole. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.
Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koristow. 1 Rt. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Grosse Coffee-Bohnen. 16 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kapsel-Thee. 3 Rt.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Lonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstbier, die halbe Lonne	1	12	1
das Quart	1	1	9
auf Bouteillen gezogen	1	1	10
Weizenbier, die halbe Lonne	1	12	1
das Quart	1	1	9
die Bouteille	1	1	10

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20	3 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1	9 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dito	2	19 $\frac{1}{3}$	
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	1	15 $\frac{1}{4}$	
1. Gr. dito	2	31 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	5	30	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5ten bis den 12ten April. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5ten April. sind allhier abgegangen 22 Schiffe.

- Num. 23. Paul Ott, dessen Schiff Tobias, nach Amsterdamm mit Frankholz,
24. Daniel Braunschweiz, dessen Schiff Maria, nach Amsterdamm mit Klappholz.
25. Christian Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Stockholm mit Gallmey.
26. Johann Christian Bianc, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Glas.
27. Casper Müller, dessen Schiff das weiße Lamm, nach Glensburg mit Toback und Venstade.
28. Michael Köhler, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Glas.

29. Joachim Dufader, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Sals
30. Christoph Schmid, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Sals.

30. Summa derer bis den 12ten April. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 5ten bis den 12ten April. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Aprilis sind allhier antommen 33 Schiffe.
Num. 34. Erdmann Zanow, dessen Schiff S. Jacob, von Demmin mit Getreide.
35. Claus Klahn, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Neustadt mit Hafer.
36. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Emanuel, von Demmin mit Getreide.
37. Joachim Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Rostock mit Getreide.
38. Joachim Davidts, dessen Schiff der junge Tobias, von Rostock mit Hafer.
39. Jacob Mönchenberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Demmin mit Getreide.
40. Johann Kabeßade, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.
41. Heinrich Möller, dessen Schiff Frau Anna, von Cappel mit Getreide, Butter und Leder.
42. Michael Hind, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
43. Christian Rund, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Getreide.
44. Michael Krüger, dessen Schiff eine Jagd, von Wolgast mit Del und Material-Waaren.
45. Johann Krüger, dessen Schiff S. Michael von Demmin mit Getreide.
46. Joachim Bänger, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.
47. Detloff Nelsen, dessen Schiff die Hofnung, von Wolgast mit Hafer.

47. Summa derer bis den 12ten April. allhier antommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 12ten April. 1747.

	Wissen	Winkel	Scheffel
Wissen	3.	15.	
Roggen	95.	23.	
Gerste	104.	4.	
Malz			
Hafer	2.	21.	
Erbsen	16.	14.	
Buchweizen			
Summa	223.	5.	

16, Wolles

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten April. 1747.

Ort	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	19 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	18 R.
Pencun	—	32 R.	21 R.	20 R.	22 R.	15 R.	—	—	—
Neumary	—	—	22 R.	18 R.	24 R.	—	26 R.	—	24 R.
Wibitz	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.	—	—
Ueckam d. l. St.	—	28 R.	18 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Uesewalt d. l. St.	1 R.	30 R.	19 R.	19 R.	21 bis 22 R.	15 R.	28 R.	—	18 R.
Uesdom	—	30 R.	20 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	29 R.	19 bis 20 R.	19 R.	20 R.	14 R.	—	—	—
Trepto an der E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	22 R.	13 R.	20 R.	—	14 R.
Garg	4 R. 6 gr.	33 R.	22 R.	22 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	18 R.
Greifenhagen	Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Piddichow	—	34 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Sollnow	—	32 R.	19 R.	18 R.	—	17 R.	—	—	—
Wollin	3 R. 16 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	32 R.	—	18 R.
Greifenberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E.	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	18 R.	20 R.	—	24 R.	—	16 R.
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldberg	—	29 R.	20 R.	14 R.	—	—	25 R.	—	—
der leichte Stein	—	22 R.	22 R.	22 R.	24 R.	—	—	—	—
Damm	—	31 R.	20 R. 12 gr.	20 R.	—	14 R.	32 R.	20 R.	22 R.
Stargard	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	—	—	—
Labes	—	—	20 R.	20 R.	18 bis 19 R.	24 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Tempelburg	3 R. 22 gr.	36 R.	23 R.	—	—	—	—	—	—
Freysenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woritz	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	21 R.	—	14 R.	38 R.	—	12 R.
Bahn	—	32 R.	22 R.	20 R.	26 R.	12 R.	—	—	20 R.
Raffow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	4 R.	—	20 R.	18 R.	—	20 R.	32 R.	—	10 R.
Rangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Molzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Panow	3 R. 10 gr.	34 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	48 R.	16 R.
Bierwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belaardt	14 R.	32 R.	21 R.	17 R.	24 R.	12 R.	23 R.	—	—
Begenwalde	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	19 R.	32 R.	28 R.	12 R.
Edslin	—	32 R.	22 R.	17 R.	—	11 R.	17 R.	—	—
Bügentwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wubitz	3 R. 12 gr.	40 R.	22 bis 24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Hummerburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlatow d. l. St.	—	32 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	14 R.	—	—
Stolpe	—	32 bis 34 R.	22 R.	19 bis 20 R.	—	12 R.	24 R.	—	22 R.
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.